

Regelung zum Abschlusskolloquium

Ein Modul besteht aus fünf Versuchen.



Bei allen Versuchen muss die Versuchsvorbereitung und das Messprotokoll mit ausreichend bewertet sein. Ist das nur bei einem Versuch nicht der Fall, gilt das Modul als nicht erfolgreich durchgeführt.



Es werden zusätzlich die Vorbereitung und die Führung des Messprotokolls intern bewertet. Für die Vorbereitung gibt es maximal sechs Punkte - für das Führen des Messprotokolls ebenfalls maximal sechs Punkte, wobei sechs Punkte einer sehr guten Vorbereitung bzw. einem sehr guten Messprotokoll entsprechen. Alle Bewertungen größer als zwei gelten als ausreichend. Siehe auch die entsprechenden Webseiten.



Werden für Einzelleistungen zwei Punkte vergeben, ist eine Nachbesserung beim Betreuer notwendig.



Wurde für Einzelleistungen nur ein Punkt vergeben, ist die Vorbereitung und/oder das Messprotokoll vom Praktikumsleiter zu überprüfen.

Jeder Studierende im physikalischen Grundpraktikum macht unabhängig von der Anzahl der ausreichend absolvierten Einzelleistungen zu jedem Modul ein Kolloquium.



Der Prüfungszeitraum wird während des Praktikums auf den Terminlisten bekanntgegeben und ist verpflichtend. Während des Praktikums hat jeder Studierende rechtzeitig mit dem für ihn zuständigen Oberbetreuer einen Kolloquiumstermin zu vereinbaren. **Zum Abschlusskolloquium sind alle Messprotokolle des jeweiligen Teilmoduls vorzulegen!**



Tritt ein Student zum vereinbarten Termin nicht an, ist das Kolloquium erstmals nicht bestanden. Ein Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Wiederholungskolloquien werden in jedem Fall beim Leiter des Praktikums durchgeführt. Sollte ein Student ein Kolloquium wiederholen müssen, ist zeitnah ein Termin mit dem Praktikumsleiter zu vereinbaren.

Das Modul gilt als bestanden, wenn alle Einzelleistungen:



Versuchsvorbereitung,



Messprotokoll und



Abschlusskolloquium mit ausreichend bewertet wurden.